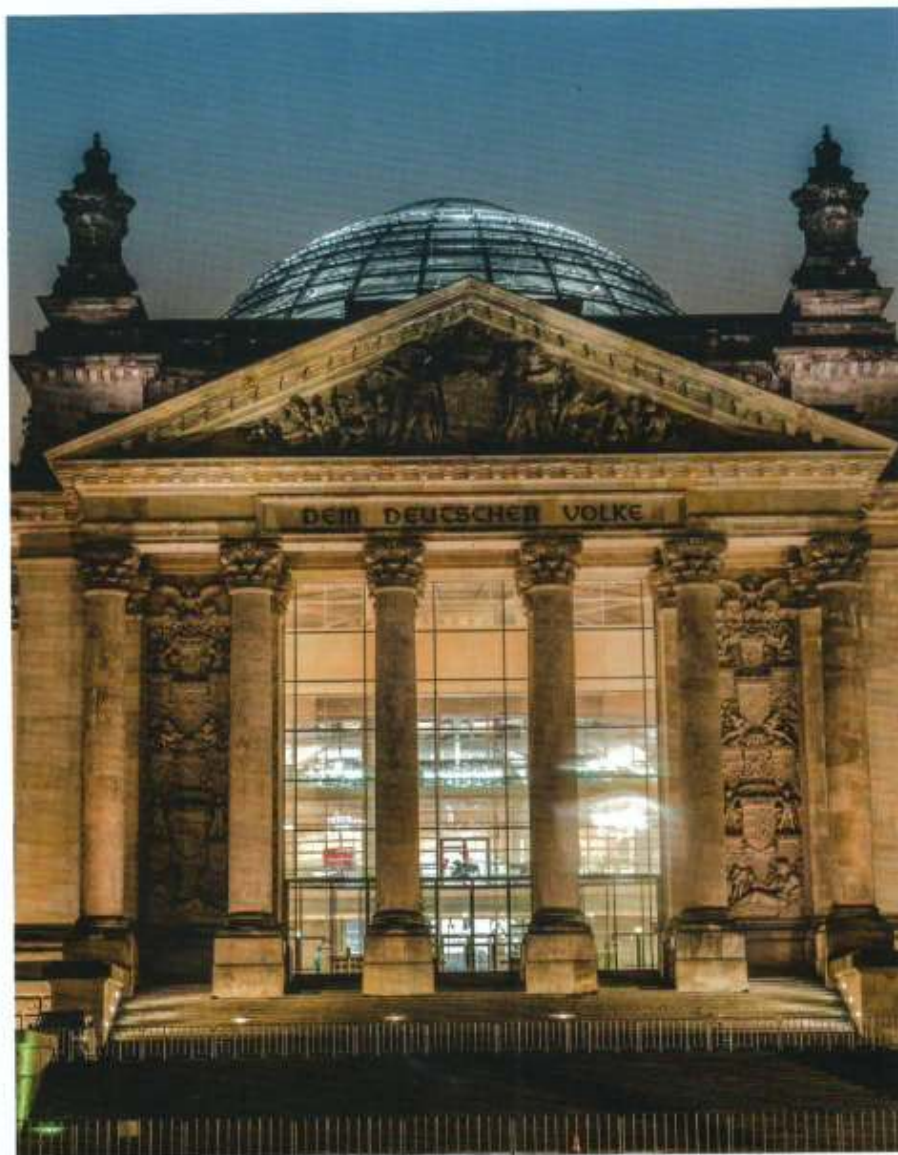


Was plant die Große Koalition?

Ohne Wärmewende keine Energiewende

Mit Elan widmet sich die neue Bundesregierung dem Großprojekt – allerdings sehr einseitig der Stromerzeugung. Dabei sollte der Wärmebereich ebenso im Fokus stehen. Dort besteht enormes Potenzial, den Bedarf durch modernere und effizientere Anlagen zu senken und den Primärenergiebedarf zu reduzieren. Diese Botschaft hat Berlin sehr wohl vernommen. Konsequenzen zeichnen sich jedoch bislang nicht ab.



Die Energiewende wird nur gelingen, wenn wir die Wärmewende in den Griff bekommen.“ Das waren klare Worte der neuen Bundesumweltministerin Barbara Hendricks. Ausgesprochen hat sie sie zu Beginn ihrer Rede auf der „6. Deutschen Wärme-konferenz“ des Bundesindustrieverbands Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V. (BDH) Ende Januar. Ähnlich wird das im Wirtschaftsministerium gesehen, das von Vizekanzler Sigmar Gabriel geführt wird und bei dem nun die Verantwortung für die Energiewende liegt. Die Energieeffizienz sei zentraler Bestandteil der Energiewende, dies erfordere „einen Ansatz, der den Wärmemarkt gleichermaßen in den Blick nimmt“, zitieren Gabriels Beamte auf Anfrage aber einzig und allein aus dem Koalitionsvertrag.

Die Möglichkeiten, das allerorten formulierte Ziel auch umzusetzen, scheinen unter der Regentschaft der Großen Koalition auf dem Papier besser als je zuvor. Statt dreier Ministerien, deren vormalige Chefs Peter Altmaier (Umwelt, CDU), Philipp Rösler (Wirtschaft, FDP) und Peter Ramsauer (Verkehr, CSU) verschiedenen Parteien angehörten, müssen sich nun nur noch zwei Ressorts abstimmen, die zudem beide von Sozialdemokraten geführt werden. Das Umweltministerium, das die Verantwortung für die Energiewen-

de an das Wirtschaftsministerium abgab, übernahm die Zuständigkeit für das Bauen und damit auch für die Gebäudesanierung vom nach wie vor CSU-geführten Verkehrsministerium.

Neu-Umweltministerin Hendricks versprach denn auch in ihrer Rede, durch die Bündelung der Kompetenzen werde schneller ein geeigneter Ordnungsrahmen erarbeitet.

Trotzdem: Von neuem Schwung für die Wärmewende ist bislang kaum etwas zu spüren. Das Wirtschaftsministerium setzt weiter auf die bisherigen Förderungen. Sie betreffen umfassende Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus oder Einzelmaßnahmen, zu denen auch die Erneuerung der Heizkessel gehört, sowie Maßnahmen im Rahmen des Marktanzreizprogramms für erneuerbare Energien. Einzige Neuerung: Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wird aufgestockt: 2014 stehen 1,5 Milliarden Euro und bis 2020 jährlich zusätzlich 300 Millionen Euro zur Verfügung.

Den jährlichen Anteil von 2,8 Prozent bei Heizungserneuerungen sieht das Wirtschaftsministerium als „positiven Trend“, den es fortzusetzen gelte. Es bezieht sich damit auf Daten des Instituts Wohnen und Umwelt sowie des Bremer Energie Instituts, die 2010 für das Bundesbauministerium ermittelt wurden. Aus Sicht des Bundesindustrieverbands Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik ist das aber noch deutlich zu wenig, um die für das Jahr 2050 selbst gesteckten Ziele der Bundesregierung für den Gebäudebereich wirksam zu unterstützen. Bis dahin soll der Primärenergiebedarf des Gebäudebestands im Vergleich zum Jahr 1990 um 80 Prozent gesenkt werden.

Die derzeitige Sanierungsquote von jährlich einem Prozent sei zu niedrig, konstatierte Bundesumweltministerin Barbara Hendricks auf der Wärmekonferenz. Auch bei einer mehr als verdoppelten Rate von 2,5 Prozent wäre erst 2050 der Gebäudebestand energetisch optimiert. Über das Wie, also einen vor allem mit Blick auf die Kostenbelastung der Eigentümer und Mieter geeigneten

Sanierungsfahrplan für dieses Mammutprojekt, sagte die Ministerin nichts. Immerhin ein positives Zeichen:

Hendricks beklagte auch, nur eine von fünf Heizungen in Deutschland entspreche heute dem Stand der Technik.

„Zündschlüssel für die Wärmewende“, so die Ministerin weiter, sei eine bessere Energieberatung. Zumal der Trend zur Hybridheizung mit mehreren Wärmeträgern gehe, womit die Anlagen für den Laien nochmals komplexer würden. Entsprechend sieht der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auch vor, die unabhängige, technologieoffene Energieberatung stärker zu fördern. Zudem bekundete Hendricks, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm verstetigen und vereinfachen zu wollen und dafür mit dem Wirtschaftsminister bei den Bundesländern um Geld zu werben.

Steuerbonus unverzichtbar

Steuerliche Förderungen für energetische Sanierungsmaßnahmen wollte Hendricks in ihrer faktischen Antrittsrede zunächst nicht versprechen. Sie schloss diese aber auch nicht gänzlich aus. Rolf Kornemann, Präsident von Haus & Grund, Deutschlands größter Interessengemeinschaft privater Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer, verleiht dem Thema gegenüber *raffiniert* Nachdruck und hält „steuerliche Sonderregelungen für eine unverzichtbare Ergänzung der vorhandenen Förderkulisse“. Dadurch würden „vielfach endlich auch diejenigen Eigentümer erreicht werden, die staatliche Förderangebote bisher nicht in Anspruch genommen haben“.

Auch mit Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen sieht Kornemann Handlungsbedarf. Die derzeitige Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen zur Umsetzung von Klimaschutzzielen im Gebäudebereich verwirre und verunsichere Eigentümer wie Investoren gleichermaßen.

In seltener Eintracht mit dem Deutschen Mieterbund fordert der Eigentümerverband zudem „eine sozial verträgliche Energiewende“. Fragen der Wirt-



„Die Energiewende wird nur gelingen, wenn wir die Wärmewende in den Griff bekommen.“

Barbara Hendricks,
Bundesumweltministerin

schaftlichkeit und der mietrechtlichen Rahmenbedingungen gehörten auf den Prüfstand. Der Zusammenschluss von Vermietern und Mietern hat seinen Grund, führen doch Gebäudesanierungskosten vielfach zu übermäßigen finanziellen Belastungen sowohl bei Mietern als auch bei Immobilienbesitzern. Vermieter können beispielsweise 11 Prozent der Kosten auf die Miete umlegen – mit der Folge, dass sich Mieter ihre bisherige Wohnung nicht mehr leisten können. Auch die derzeit in der Großen Koalition diskutierte Senkung der Mieterbeteiligung auf maximal 10 Prozent, dürfte hieran nicht viel ändern. In vielen Regionen Deutschlands gibt der Mietwohnungsmarkt die nach einer energetischen Sanierung zulässigen Mietenanpassungen einfach nicht her, sodass Vermieter von umfassenden Sanierungen weiterhin Abstand nehmen.

Auch bleibt das grundsätzliche Problem bestehen: Umfassende energetische Sanierungen rechnen sich aufgrund der erzielten Energieeinsparung häufig nicht – zumindest nicht in einem vertretbaren Zeitraum. Sie sind für Hausbesitzer, egal ob Selbstnutzer oder Vermieter, wirtschaftlich betrachtet nicht attraktiv, wie etwa die im Auftrag von IWO erstellte Studie „Energetische Sanierung in Deutschland“ zeigt.

Die Bundesbauministerin kündigte an, mit den relevanten Akteuren der Wohnungspolitik ein „Bündnis für be-



„Steuerliche Sonderregelungen sind eine unverzichtbare Ergänzung der vorhandenen Förderkulisse“

Rolf Kornemann,
Präsident Haus & Grund
Deutschland

zahlbares Wohnen und Bauen“ schmieden zu wollen. „Wohnen darf kein Luxus sein, auch nicht in München, Frankfurt oder Stuttgart! Gute Wohnverhältnisse für alle sind eine Grundvoraussetzung für sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt“, sagte Barbara Hendricks anlässlich eines Immobilienkongresses im Februar.

Technologieoffen ja, aber ...

Das Wirtschaftsministerium will nach eigener Auskunft „dafür sorgen, dass qualitativvolles, energiesparendes Wohnen für alle bezahlbar“ bleibe. „Das Wirtschaftlichkeitsgebot, Technologieoffenheit und der Verzicht auf Zwangssanierungen bleiben Eckpunkte des Energiekonzepts“, teilt das Ministerium auf raffiniert-Anfrage mit. Wenig später schränkt es in seinem Antwortschreiben allerdings ein, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sollten „möglichst“ technologieoffen angegangen werden. Dabei befördert die Technologieoffenheit den Modernisierungswillen, während eine Verpflichtung auf bestimmte Systeme und Energieträger eher zu einer Ablehnung bei Hausbesitzern führt und somit einer Modernisierung und Effizienzsteigerung im Wege steht – Baden-Württem-

berg lässt grüßen. Zudem verweist das Ministerium noch auf das Energiekonzept aus dem Jahr 2010. Darin hat die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung bekräftigt, zu prüfen, ob die „Förderung im Wärmebereich ab 2015 auf eine marktbasiertere und haushaltsunabhängige Lösung umzustellen“ ist. Diese damals diskutierten „haushaltsunabhängigen Lösungen“ sahen vor, fossile Brennstoffe wie Erdgas und Heizöl zusätzlich zu belasten, um erneuerbare Energien zu subventionieren.

Jochen Flasbarth, der jetzt als beamteter Staatssekretär im Umweltministerium arbeitet, hat sich noch vor wenigen Monaten als Präsident des Umweltbundesamts für Zwangsabgaben auf Heizöl und Erdgas ausgesprochen.

Solche Umlagen wären laut einem Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, das von IWO und weiteren Verbänden in Auftrag gegeben wurde, äußerst unsozial. Gemessen am Einkommen würde das ärmste Zehntel der Bevölkerung mehr als dreimal so hoch belastet wie die wohlhabendsten 10 Prozent.

Bundesministerin Barbara Hendricks hat sich allerdings – mit Verweis auf den Koalitionsvertrag – gegen jegliche Steuererhöhungen ausgesprochen. Dement-

sprechend lehnte sie auch die von Umweltschützern vorgeschlagene CO₂-Steuer für alte Kohlekraftwerke kategorisch ab.

Laut Koalitionsvertrag will Schwarz-Rot nun „in einem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz die Ziele für die verschiedenen Bereiche, die Instrumente, die Finanzierung und die Verantwortung der einzelnen Akteure“ der Energiewende zusammenfassen. Dieser Plan solle noch dieses Jahr erarbeitet, beschlossen und dann jährlich von unabhängigen Experten überprüft werden. *

Möglicherweise kommt die Wärmewende also doch noch in deutschen Heizungskellern an. ■

Mit Hybridheizung zur Wärmewende

Ein Baustein für die Energiewende im Wärmesektor können Hybridheizungen mit größeren Wärmespeichern sein. Diese kombinieren konventionelle und regenerative Energieträger, beispielsweise eine effiziente Ölheizung mit Solarthermie und/oder Holzofen. Hybridsysteme können zum Heizen auch zusätzlich Strom aus erneuerbaren Energien verwenden, der aufgrund eines temporären Überangebots nicht anderweitig genutzt werden kann. Die Ölheizung wird erst zugeschaltet, wenn die erneuerbaren Wärmequellen zur Versorgung nicht mehr ausreichen. Hybridanlagen lassen sich flexibel in Etappen realisieren. Somit können die Kosten den finanziellen Möglichkeiten der Hausbesitzer angepasst werden.

